

Allgemeine Geschäfts- und Beförderungsbedingungen bzw. Mietbedingungen Stand ab 2019

1. Abschluss des Beförderungsvertrages / Mietvertrages

1.1. Mit der Anmeldung bietet der Auftraggeber - auch ohne Unterschrift und Anzahlung - den Abschluss eines Beförderungsvertrages / Mietvertrages unter Anerkennung dieser Bedingungen an.

Der Vertrag kommt erst mit der Annahme durch den Auftragnehmer - Uwe Kurth Limousinenservice - zustande.

1.2. Eine Beförderung zum Bestimmungsort zu einer bestimmten Ankunftszeit wird nicht garantiert.

2. Bezahlung

2.1. Bei Mietwagenfahrten auf Zeit innerhalb Berlins, sowie bei Transferfahrten innerhalb Berlins, ist die Bezahlung bei Mietende fällig und zahlbar. Bei Aufträgen außerhalb Berlins ist der Beförderungspreis / Mietpreis spätestens unmittelbar vor Fahrtantritt fällig und zahlbar.

Ausnahmen bedürfen der vorherigen Abmachung.

2.2. Der vereinbarte Beförderungspreis / Mietpreis ist grundsätzlich in bar zu entrichten.

3. Leistungen

3.1. Die Leistungen bestehen aus der Beförderung von Personen in einem Rolls-Royce Silver Wraith (Fahrer plus 5 Fahrgäste, Empfehlung 3 Fahrgäste), Rolls-Royce Silver Cloud III (Fahrer plus 4 Fahrgäste, Empfehlung 3 Fahrgäste), Bentley S3 (Fahrer plus 4 Fahrgäste, Empfehlung 3 Fahrgäste) oder einem London Taxi (Fahrer plus 6 Fahrgäste, Empfehlung 3 Fahrgäste), zu den bei Vertragsabschluss ausgemachten Zielen und Zeiten. bzw. aus der zeitlichen zur Verfügung Stellung der Fahrzeuge.

3.2. Insbesondere die Hochzeitspauschale beinhaltet lediglich die Fahrt zum Ort der Hochzeit bzw. die anschließende Fahrt zum vereinbarten Ort der Feier (Mietende).. Sie beinhaltet keine Stadtrundfahrten oder Fahrten über die gebuchten Fahrten und Ziele hinaus.

3.3. Ein Anspruch auf die Verlängerung der Mietzeit über die gebuchte Mietzeit hinaus besteht nicht.

3.4. Alle Fahrzeuge sind zur gewerblichen Personenbeförderung zugelassen und werden mit Chauffeur vermietet.

4. Transferfahrten

4.1. Bei gebuchten Transferfahrten wählt der Chauffeur die Fahrtstrecke. Er wählt den kürzesten bzw. schnellsten Weg zum Bestimmungsort.

Bestimmte Strecken oder Zwischenstopps sind nicht möglich.

4.2. Die Preise für Transferfahrten beinhalten keine Wartezeiten. Der Auftraggeber bestimmt bei der Buchung eine Abfahrzeit. Muss der Chauffeur länger als 10 Minuten auf den Fahrgast warten, bzw. verzögert sich die Abfahrt durch den Fahrgast um mehr als 10 Minuten, wird der Mietpreis auf der Grundlage der geltenden Stundenpreise errechnet.

5. Rücktritt durch den Auftraggeber

5.1. Der Auftraggeber kann jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Es werden dann folgende Stornogebühren fällig.

5.2. Bei Rücktritt entstehen je Buchung und je Fahrzeug 100,-- € Stornogebühren.

Ist der Fahrtantritt ab Betriebsitz bereits erfolgt, ist der vereinbarte Beförderungspreis / Mietpreis, abzüglich 20 %, fällig und zahlbar.

5.3. Bei der Anmietung über einen Zeitraum von mehreren Tagen, gilt jeder Tag als einzelne Buchung im Sinne von Punkt 5.2..

6. Rücktritt durch den Auftragnehmer

6.1. Der Auftragnehmer kann aus wichtigen Gründen vom Vertrag zurücktreten. Insbesondere bei technischen Mängeln an den Fahrzeugen. (Selbstverständlich würden wir Ihnen ein anderes Fahrzeug anbieten).

6.2. Ebenfalls durch Umstände, die eine Gefährdung der zu befördernden Personen, des Fahrers oder der Fahrzeuge darstellen (z.B. Witterungseinflüsse wie Eisglätte, Schnee, Nebel, Hagel, gestreute Straßen, oder durch andere Umstände, wie z.B. Demonstrationen)

6.3. Bei Rücktritt durch den Auftragnehmer sind geleistete Vorauszahlungen dem Auftraggeber zurückzuzahlen. Bei Rücktritt während des Auftrages werden nur anteilig Kosten fällig bzw. erstattet.

6.4. Der Auftragnehmer haftet für keine Schäden die aus dem Rücktritt vom Auftrag entstehen.

7. Aufhebung des Vertrages durch höhere Gewalt

7.1. Wird die Durchführung des Auftrages infolge höhere Gewalt oder durch hoheitliche Anordnung erheblich erschwert, so kann der Auftragnehmer als auch der Auftraggeber den Vertrag kündigen.

8. Gesetzliche und vertragliche Haftungsbeschränkungen

8.1. Die Haftung ist auf die Inanspruchnahme der gesetzlichen vorgeschriebenen Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung beschränkt. Der Auftragnehmer haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Gepäck oder anderen Gegenständen. Der Auftragnehmer haftet nicht für verschmutzte oder beschädigte Kleidung.

8.2. Ansprüche des Auftraggebers gegenüber des Auftragnehmers sind innerhalb eines Monats schriftl. bei Uwe Kurth Limousinenservice, Ollenhauerstr. 69, 13403 Berlin geltend zu machen.

9. Vermietung für Werbezwecke, Fotoaufnahmen, Filmaufnahmen

9.1. Fahrzeuge werden grundsätzlich nur mit Chauffeur vermietet. Aufnahmen mit anderen Personen als Fahrzeugführer sind versicherungsrechtlich nicht abgedeckt.

9.2. Sämtliche Umbauten an den Fahrzeugen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vermieters.

9.3. Der Mieter haftet für alle Schäden an den Fahrzeugen die von ihm bzw. seinen Vertragspartnern verursacht werden. Der Mieter haftet insbesondere für Schäden die durch Kameras, Lichtanlagen, Monitore, Mikrofone etc. an den Fahrzeugen entstehen.

10. Mitnahme von Kindern

10.1. Kleinkinder unter 3 Jahren dürfen in Kraftfahrzeugen ohne Gurte nicht befördert werden. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, dürfen in Kraftfahrzeugen ohne Gurte nur auf dem Rücksitz befördert werden. Auf Sitzen für die Sicherheitsgurte vorgeschrieben sind, dürfen Sie nur mitgenommen werden, wenn Rückhalteeinrichtungen (Kindersitze) für Kinder benutzt werden. Die Mitnahme von Kindern ist nur möglich, wenn dies vorher angezeigt wurde und dies im Auftrag ausdrücklich vermerkt ist.

10.2. Bis auf das London-Taxi und den Rolls-Royce Silver Cloud haben alle Fahrzeuge keine Sicherheitsgurte. Da Gurte in diesen Fahrzeugen nicht vorgeschrieben sind, ist die Mitnahme von Kindern ab dem 3. Lebensjahr auf der Rückbank, rechtlich zulässig., wir raten jedoch davon ab. Kindersitze stehen nicht zur Verfügung.

10.3. Sollen Kinder mitgenommen werden ist das Einverständnis der Eltern notwendig.

11. Rauchen / Tiere / Dosen / Dekoration

11.1 Das Rauchen in den Fahrzeugen und das Anbringen von Dosen (Hochzeit) ist nicht gestattet. Die Mitnahme von Tieren und das Anbringen von Fremddekorationen sind grundsätzlich nicht möglich. Ausnahmen sind möglich, bedürfen aber der vorherigen Absprache.

11.2 Für Schäden am Fahrzeug oder für Schäden die Dritten durch Fremddekorationen (Blumengestecke, Girlanden etc.) entstehen, auch wenn Sie unter ausdrücklicher Genehmigung durch den Auftragnehmer angebracht wurden, haftet grundsätzlich der Auftraggeber.

11.3 Die im Mietpreis enthaltenen Außendekorationen sind für Fahrten bei Nässe nicht geeignet. Diese werden daher bei Regen nicht angebracht bzw. entfernt.

12. Angebote sind immer freibleibend

12.1 Angebote sind nicht bindend, Zwischenvermietung und Preisänderung vorbehalten.

13. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen (Salvatorische Klausel)

13.1 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäfts- und Beförderungsbedingungen bzw. Mietbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der anderen Bestimmungen zur Folge.

14. Gerichtsstand

14.1. Der Gerichtsstand ist Berlin.